

Developing National Plans of Action to Eliminate FGM in the European Union



EU-DAPHNE PROJECT



EURONET - FGM

Nationaler Aktionsplan

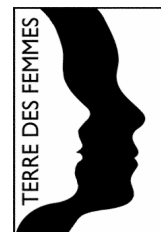
Zur Verbesserung der Situation von Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind und zum Schutz gefährdeter Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland

erarbeitet durch

FORWARD Germany e.V.



TERRES DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.



in Zusammenarbeit mit

INTEGRA - Deutsches Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

Das nationale Planungskomitee fordert:

Die Grundsätze der internationalen Menschenrechtskonventionen zur körperliche und psychischen Integrität, Menschenwürde und Antidiskriminierung sind für die Menschenrechtsverletzung der weiblichen Genitalverstümmelung anzuerkennen und umzusetzen. Die Rechtsgrundlagen stellen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Zivil- und Sozialpakt sowie die UN-Frauenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention dar.

Darauf basierend umfassen die Hauptforderungen des Nationalen Aktionsplanes:

- **einen eigenen Straftatbestand,**
- **einen umfassenden Schutz von gefährdeten Mädchen und betroffenen Frauen in Deutschland**
- **Stärkung der Partizipation der MigrantInnen**
- **wissenschaftliche Forschung zur Problematik**

1. Unsere Forderungen beinhaltet im Gesundheitsbereich, die Prävention und die Behandlung von gefährdeten und betroffenen MigrantInnen in Deutschland. Die Basis stellt das umfassende Gesundheitsverständnis der WHO dar.

Konkret heißt dies:

- Die **weitere Verbreitung** der Anfang 2006 von der Bundesärztekammer veröffentlichten **„Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung** (female genital mutilation - FGM)" **unter ÄrztInnen**. Dies sollte über die Bundesärztekammer und ihre Medien, sowie weitere Fachmedien und im Besonderen in der medizinischen Aus- und Weiterbildung geschehen. Ebenso sollten die von Dr. Christoph Zerm von der Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit (FIDE) und von zahlreichen Organisationen des Netzwerks INTEGRA unterstützten **„Empfehlungen für Angehörige des Gesundheitswesens und weitere potentiell involvierte Berufsgruppen"** weiter verbreitet werden. (beides unter www.frauenrechte.de als pdf-Download)
- **Die Aufnahme des Themas in die Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal**. Insbesondere für AllgemeinmedizinerInnen, FrauenärztInnen, PsychologInnen, KinderärztInnen, Hebammen und Pflegepersonal sollte das Thema prüfungsrelevanter Bestandteil der Ausbildung sein sowie in die Fortbildungsprogramme aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Fachkräfte im sozial-gesundheitlichen Bereich wie AIDS-Hilfen und Gesundheitsämter.

- **Die flächendeckende Verteilung von mehrsprachigen Aufklärungsbroschüren in Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen.** TERRE DES FEMMES (TDF) hat speziell für MigrantInnen die Präventionsbroschüre „**Wir schützen unsere Töchter**“ entwickelt. Sie klärt über die negativen Folgen von FGM und die Rechtslage in Deutschland auf. Sie ist in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kiswahili, Amharisch (TDF Schweiz) und Somali über TERRE DES FEMMES erhältlich und kann als Grundlage für Beratungsgespräche dienen.
- **Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder in Deutschland - unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft.** So können nicht nur Fälle weiblicher Genitalverstümmelung, sondern auch von sexuellem Missbrauch aufgedeckt werden.
- **Die Einführung einer Pflicht für ÄrztInnen, dem Jugendamt zu melden, wenn Minderjährige bereits an ihren Genitalien verstümmelt sind.** Ist die Verstümmelung zu einem Zeitpunkt erfolgt, als das Mädchen bereits in Deutschland wohnhaft war, muss Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet werden. Auch wenn die Verstümmelung zu einem Zeitpunkt geschehen ist, an dem das Mädchen noch nicht in Deutschland wohnhaft war, sind eventuell vorhandene jüngere Schwestern stark gefährdet. Sie müssen wirksam geschützt werden.
- Die **Übernahme der Kosten für notwendige Operationen** als Folge der Genitalverstümmelung, z.B. Defibulation, unabhängig von der Krankenkasse der Patientin. Diese notwendige Versorgung muss illegale Migrantinnen, ohne Krankenversicherung, zur Verfügung stehen. Ein Solidarfond, der bei fehlendem Versicherungsschutz eintritt, könnte Option der Finanzierung darstellen. Die Anbindung eines Solidarfonds sollte bei einer Bundesbehörde sein und die finanziellen Mittel könnten aus Drittmitteln akquiriert werden. Weiterhin ist eine **Aufnahme von solch notwendigen**

Operationen in den Abrechnungsschlüssel der Krankenkassen unabdingbar.

- Die **Schaffung eines bundesweiten Referenzzentrums mit Datenbank**, über dieses medizinisches Personal untereinander in Kontakt treten kann.
- Die **Förderung von Forschungen zu den psychischen Folgen** der Genitalverstümmelung sowie die Aufnahme des Themas in die **psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung**.

2. Das Planungskomitee fordert im Bereich Dialog und Aufklärung:

- **Die Einrichtung weiterer Beratungsangebote für Betroffene.** Die in Deutschland bestehenden vereinzelt Beratungsangebote werden in erster Linie von Vereinen und privaten Initiativen getragen. Bund, Länder und Gemeinden müssen ihrer Verantwortung der Integration gerecht werden und die Initiativen finanziell unterstützen, damit sie kontinuierlich arbeiten können.
- Nachhaltige **Förderung von bisher existierenden Strukturen und Organisationen**, insbesondere von Migrantinnen-selbstorganisationen.
- Die **Aufnahme des Themas in die Aus- und Weiterbildung** von ErzieherInnen, Lehrkräften, SozialpädagogInnen, DolmetscherInnen, MitarbeiterInnen in Behörden (insbesondere Gesundheits- und Jugendämter, sowie Ausländerbehörden), Polizei sowie im juristischen Bereich Tätigen (AnwältInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen).

- Die **Sensibilisierung von MitarbeiterInnen von Beratungsstellen für Frauen bzw. MigrantInnen**. In dem Zusammenhang ist eine Erweiterung der Förderung der vorhandenen Strukturen zu „Gewalt gegen Frauen“ anzustreben, da die Genitalverstümmelung als kulturspezifische Form der Gewalt gegen Frauen definiert ist.
- Die Aufnahme des **Themas Gewalt gegen Frauen und Frauengesundheit in die Integrationskurse**, um Migrantinnen über ihre Rechte und Hilfsangebote zu informieren.
- Die flächendeckende Verteilung der **TERRE DES FEMMES-Präventionsbroschüre** „Wir schützen unsere Töchter“ in verschiedenen Sprachen über Ausländerbehörden, Flüchtlingsunterkünfte, Beratungsstellen, Botschaften bzw. Konsulate.
- Die Schaffung eines **bundesweiten Referenzzentrums mit Datenbank, das der Informationsbeschaffung für Betroffene und der Vernetzung verschiedener Berufsgruppen** dient.

3. Das Planungskomitee fordert im Bereich Recht und Schutz:

- Die Aufnahme der **Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand** ins StGB, wodurch auch eine im Ausland begangene genitale Verstümmelung in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden kann. Ein Verbot von FGM sollte sich an der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO orientieren. Demnach fallen auch Reinfibulationen, also das Wiederausnähen der Vagina nach einer Geburt, sowie sogenannte Designer-Vaginas unter den Straftatbestand der Genitalverstümmelung.
- **Die Verlängerung der Verjährungsfrist von FGM**. Aufgrund der erlittenen Traumatisierung und des in vielen Fällen bis mindestens

zum Erreichen der Volljährigkeit bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zu den in der Regel aus dem Familienkreis stammenden (Mit)TäterInnen ist das Aussetzen der Verjährungsfrist bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs des Opfers eine sinnvolle Maßnahme. Die Verjährungsfrist ist um mindestens 3 Jahre zu verlängern.

- **Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder in Deutschland - unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft.** So können nicht nur Fälle weiblicher Genitalverstümmelung, sondern auch von sexuellem Missbrauch bei Jungen und Mädchen aufgedeckt werden.
- **Die Einführung einer Pflicht für ÄrztInnen, dem Jugendamt zu melden, wenn Minderjährige bereits an ihren Genitalien verstümmelt sind und bei Gefahr im Verzug.** Ist die Verstümmelung zu einem Zeitpunkt erfolgt, als das Mädchen bereits in Deutschland wohnhaft war, muss Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet werden. Auch wenn die Verstümmelung zu einem Zeitpunkt geschehen ist, an dem das Mädchen noch nicht in Deutschland wohnhaft war, sind eventuell vorhandene jüngere Schwestern stark gefährdet.
- **Die Anerkennung der Flucht vor drohender Genitalverstümmelung als Asylgrund.** Bis zum Erreichen der Volljährigkeit von Mädchen der Risikogruppe sollte es in Länder, in denen weibliche Genitalverstümmelung verbreitet ist, ein generelles **Abschiebeverbot** geben, da die FGM-Verbreitungsländer für weibliche Staatsangehörige nicht als sichere Drittstaaten eingestuft werden können. Gesetze dort garantieren in vielen Fällen keine Sicherheit vor drohender Genitalverstümmelung. Eine **innerstaatliche Fluchtalternative ist insofern oft nicht gegeben**, da Mädchen oder Frauen, die sich einer drohenden

Genitalverstümmelung entziehen, mit Verfolgung durch Familienangehörige bzw. Angehörige ihrer Ethnie rechnen müssen. Weiterhin existiert das Konstrukt von inländischen Fluchtalternativen nicht, da die Mädchen und Frauen von den **gemeinschaftlichen Unterstützungssysteme** für existentielle Bedürfnisse (Nahrung, Wohnen) abhängig sind. In anderen Regionen des Herkunftslandes steigt das Risiko, aus Mangel an Alternativen sich für den Lebensunterhalt zu prostituieren.

- Aufnahme von sogenannten **Ferienbeschneidung in das Strafgesetz.**
- Wir fordern eine **Erweiterung der Polizeistatistik** um den Bereich von sog. kulturspezifischer Gewalt wie die Genitalverstümmelung und Ehrenmorde.

4. Das Planungskomitee fordert im Bereich der Wissenschaft:

- **Untersuchungen zur Verbreitung und den Hintergründen** von Genitalverstümmelung in der BRD
- Schaffung eines **Kompetenzzentrum** zur Bündelung der bisherigen wissenschaftlichen Forschung im deutschen und europäischen Raum
- **Evaluation** bisheriger Strategien und Erfahrungen in der Arbeit gegen FGM in Deutschland
- **Evaluation** bisheriger Strategien und Erfahrungen in der Arbeit gegen FGM **in anderen Industriestaaten**

5. Das Planungskomitee fordert im Bereich der Außenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit:

- Kritischer Umgang zum Schutz gefährdeter Mädchen und Frauen vor der Genitalverstümmelung, wenn im ehemaligen Herkunftsland ein **Gesetz gegen FGM** eingeführt wurde
- Einbeziehung von **frauenspezifischen Menschenrechtsansätzen** und **gender mainstreaming bei allen außenpolitischen Fragen**
- **Förderung der wirtschaftlichen und politischen Positionen von Frauen** in den betreffenden afrikanischen Ländern
- **Stärkung von lokalen Frauenorganisationen** in den betreffenden afrikanischen Ländern

Dieser Nationale Aktionsplan ist Teil einer europäischen Initiative, die über finanzielle Mittel des DAPHNE Programms gegen Gewalt an Frauen der Europäischen Union fördert wird.

Zeitgleich wird am 25. November 2008 in 15 europäischen Ländern der jeweilige Nationale Aktionsplan gegen die Genitalverstümmelung präsentiert und diskutiert.

Bitte teilen Sie uns Ihre Positionen und Anregungen mit!

Kontakt:

FORWARD Germany e.V.

www.forward-germany.de

TERRE DES FEMMES e.V.

www.frauenrechte.de